

## Pressemitteilung

---

147/2018

2.224 Zeichen

### **Die ersten Energieausweise verlieren ihre Gültigkeit**

Marktredwitz, 14. September 2018. In diesem Jahr verfallen die ersten Energieausweise. Darauf weist die Energieberatung der Verbraucherzentrale Bayern hin. Eigentümer, die 2008 einen Energieausweis für ihr Gebäude erstellen ließen, müssen ihn erneuern, sobald sie ihr Haus oder eine Wohnung darin wieder vermieten oder verkaufen wollen. Auch Eigentümergemeinschaften brauchen einen aktuellen Energieausweis für das gesamte Gebäude, wenn eine Wohnung einen neuen Mieter oder Käufer erhält.

Der Energieausweis ermöglicht es potenziellen Käufern oder Mietern, die energetische Qualität eines Gebäudes zu bewerten. Er unterscheidet unter anderem die Effizienzklassen A bis G. Die Klasse „A“ kennzeichnet energetisch besonders gute Gebäude, während Klasse „G“ einem Gebäude eine schlechte energetische Qualität bescheinigt. Die konkreten Energiekosten sagt der Energieausweis jedoch nicht vorher, da er nicht den individuellen Einfluss der zukünftigen Bewohner und ebenso wenig das Klima vor Ort berücksichtigt.

Eigenheimbesitzer, die ihr Haus weder verkaufen, vermieten, verpachten oder verleasen wollen, benötigen keinen Energieausweis. Alle anderen begehen eine Ordnungswidrigkeit, für die ein Bußgeld verhängt werden kann.

Tauschen Eigentümer den Heizkessel in ihrem Haus aus, modernisieren sie Fenster oder ergreifen sie andere Maßnahmen, um das Gebäude energieeffizienter zu gestalten, kann eine Neuausstellung verpflichtend

sein. Auch in ihrem eigenen Interesse sollte der Energieausweis erneuert werden. Nur so bildet er die verbesserten energetischen Eigenschaften des Hauses ab.

Die Energieberatung der Verbraucherzentrale Bayern bietet Miet- oder Kaufinteressenten Hilfestellung bei der Bewertung der Angaben im Energieausweis an. Zudem berät sie Hauseigentümer bei der Frage, ob ein Energieausweis erforderlich ist und welcher Energieausweis (Verbrauchs- oder Bedarfsausweis) in ihrem Falle in Frage kommt. In Marktredwitz findet die Beratung jeden zweiten Montag von 9.00 – 12.00 Uhr und jeden vierten Donnerstag im Monat von 14.00 – 17.45 Uhr in der Egerstraße 2 statt und kostet 7,50 Euro. Eine Terminvereinbarung ist erforderlich unter 09231/501-164. Telefonische Beratung und Terminvereinbarung sind auch möglich unter 0800/809802400 (kostenfrei).

Pressekontakt für Rückfragen:

Verbraucherzentrale Bayern  
Stephanie Spaett  
Mozartstraße 9  
80336 München

Tel. (089) 55 27 94 177

E-Mail: [energie@vzbayern.de](mailto:energie@vzbayern.de)